

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Sozialamt
50.13

04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Hinweis:
Bitte füllen Sie diesen Antrag in
Druckbuchstaben aus.

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Lernförderung -

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
	Team	

Antragsteller/in

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Geburtsort	Telefonnummer
------------	---------------

Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
----------------	--------------	-------------

Ich beziehe für mein leistungsberechtigtes Kind bzw. die/den junge/n Erwachsene/n folgende Leistungen
(Die entsprechenden Bewilligungsbescheide sind beizufügen!)

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Kein Bescheid erforderlich.)
- Wohngeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt/ Sozialhilfe
- Kinderzuschlag

BG-Nummer/Aktenzeichen (sofern vorhanden)	wenn nicht vorhanden, beantragt am

Persönliche Daten des Kindes/Schülers für das/den die Leistung beantragt wird (Leistungsberechtigte). Bitte je Kind/Schüler einen Antrag stellen.

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Geburtsort	Kundennummer (bei Arbeitslosengeld II/Sozialgeld)
------------	---

Bitte wenden und unterschreiben!

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemeinbildende/berufsbildende Schule.

Der/Die Schüler/in erhält **keine** Ausbildungsvergütung. (betrifft nicht Bafög/BAB)

Name der Schule

Anschrift der Schule

Ich beantrage für die ergänzende angemessene Lernförderung die Übernahme der notwendigen Kosten.

Bei der/dem Leistungsberechtigten wurde eine Lernstörung (Legasthenie, Dyskalkulie o.ä.) diagnostiziert.

Ja

Nein

Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht (§ 35a Aches Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII).

Ja

Nein

Die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung lege ich bei.

(Ohne Bestätigung der Schule, welcher Lernförderbedarf zum Erreichen des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.)

Sollten die Leistungsvoraussetzungen für Bildung und Teilhabe vorliegen, wird 2mal im Jahr jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres ein zusätzlicher Geldbetrag für Schulbedarf gezahlt. Diese Auszahlung erfolgt direkt auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis gem. § 35 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I). Ihre Angaben werden unter Beachtung von §§ 67 bis 85 a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben und verarbeitet.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift
Antragsteller/in

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird. Sollten Sie noch keinen zugelassenen Anbieter für Lernförderung ausgewählt haben, empfiehlt es sich die Lernförderung ab dem Folgemonat zu beantragen.

Antragstellung der Lernförderung ab: _____ (Datum muss ein Monat in der Zukunft liegen!)

Ort, Datum, Unterschrift
Antragsteller/in

Die Liste mit den zugelassenen Leistungsanbietern finden Sie unter www.leipzig.de/bildungspaket. Bei Fragen zur Anbieterliste wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.